

Kreissportbund Sonneberg e.V.

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
E-Mail: ksb-son@t-online.de
Tel.: 03675 / 702967
Mobil: 0151 / 56171014



An die Sportvereine des Landkreis Sonneberg

- Rundschreiben 2/21 -

16. April 2021

Werte Vereinsvorsitzende, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

wir hoffen, ihr seid gesund durch die letzte Zeit gekommen und habt den Kontakt zu euren Mitgliedern, Übungsleitern und Ehrenamtlichen aufrechterhalten können.

Nachfolgend erhaltet Ihr wichtige aktuelle Informationen:

1. Geschäftsstelle bleibt geöffnet - telefonische Voranmeldung erforderlich

Die Geschäftsstelle des Kreissportbund Sonneberg ist weiterhin geöffnet und steht Euch für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Beachtet bitte, dass ein Besuch unserer Räumlichkeiten aufgrund von Bauarbeiten an der Außenfassade nur durch Umwege möglich ist. Der Zugang kann nach telefonischer Voranmeldung (KSB) über den Haupteingang des Landratsamtes gewährt werden.

2. Informationen zum organisierten Sportbetrieb

Die aktuelle Sondereindämmungsverordnung für den Freistaat Thüringen, die zum 1. April in Kraft getreten ist, untersagt weiterhin den organisierten Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel bis mindestens 24. April 2021.

Sportvereine, die entgegen der Verordnung einen organisierten Sportbetrieb durchführen - dazu gehören neben dem Trainings- und Wettkampfbetrieb auch Aus- und Fortbildungen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (allesamt in der Präsenzform) können mit einem Bußgeld zwischen 1.000 und 3.000 Euro belangt werden!

Der Landessportbund Thüringen wird die Gespräche mit den zuständigen Ministerien bzw. sportpolitischen Sprechern der Parteien fortsetzen, um verantwortungsbewusst eine Rückkehr zum organisierten Sportbetrieb für alle Vereine und Verbände vorzubereiten.

Wenn sich die Lage in Richtung Wiederaufnahme Vereinssport entwickelt, werden wir euch umfassend informieren.

3. Gemeinnützigkeit der Sportvereine – Freistellungsbescheide

Um Zuwendungen vom KSB/ LSB zu bekommen bzw. Spendenquittungen ausstellen zu können, muss jeder Sportverein einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit besitzen und beim KSB/LSB vorlegen.

Alle Vereine, die einen neuen Bescheid vorliegen haben und diesen bisher noch nicht beim KSB SON abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, eine Kopie an den Kreissportbund zu senden. Auf dieser muss die Steuer-Nummer und das Freistellungsdatum am oberen Rand gut lesbar sein. Weiterhin ist darauf zu achten, eine Kopie der zweiten Seite des Bescheides anzufügen.

Wir bitten außerdem um Beachtung, dass ein aktueller Freistellungsbescheid Voraussetzung für die Vereinsförderung 2021 durch den LSB Thüringen ist. **Ein Bescheid, der älter als 2018 ist (datiert vor dem 01.01.2018 - z.B. 2015 – 2017) ist nicht mehr aktuell.**

Vereine, die vom KSB diesbezüglich bereits persönlich kontaktiert wurden, können diese Aufforderung als gegeben hinnehmen.

4. Unterstützungsleistungen durch Thüringer Ehrenamtsstiftung

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Sonderfonds für Vereine in Not“ erneut auf. Auch Sportvereine sind wieder antragsberechtigt. Dabei können bis zu 4.000 Euro beantragt werden, um Existenzbedrohungen abzuwenden, wenn aufgrund der anhaltenden Pandemie ein finanzieller Engpass nach dem 1. Januar 2021 entstanden ist.

Ein Zahlungsengpass liegt vor, wenn für die Begleichung von Verbindlichkeiten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Auch ein Folgeantrag ist möglich, wenn der Fonds bereits im Sommer 2020 genutzt wurde. Aufgrund des begrenzten Budgets empfehlen wir eine rechtzeitige Beantragung. Die Antragsfrist läuft bis zum 1. November 2021.

Förderfähige Kosten sind anteilige Mieten und Pacht, Strom, Nebenkosten, Internet- und Telefongebühren, Versicherung, Stornokosten für Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge in Dachorganisationen, Maßnahmen zur digitalen Mitgliederverwaltung, Kosten für Instandhaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Kosten für bereits in Auftrag gegebene und durch die Pandemie abgesagte Projekte.

5. Transparenzregister (Bundesanzeiger Verlag GmbH)

Gemeinnützige Vereine unterliegen gemäß Geldwäschegesetz einer Meldepflicht in das Transparenzregister beim Bundesanzeiger Verlag. Zahlreiche Sportvereine haben mittlerweile Gebührenbescheide von der Bundesanzeiger Verlag GmbH erhalten, die das Transparenzregister führt.

Auf Protest des DOSB hin wurde das Geldwäschegesetz mit der Begründung geändert, dass eine Anmeldung bzw. Eintragung im Transparenzregister nicht erforderlich ist, wenn bereits eine Eintragung im Vereinsregister vorliegt.

Obwohl mit dieser Änderung die Eintragungspflicht für Sportvereine wegfiel, erhebt die Bundesanzeiger Verlag GmbH rückwirkend eine Gebühr für das Führen des Transparenzregisters.

Zwar ist eine Antragsstellung auf Gebührenbefreiung für 2021 (bis 31.12.2021) möglich, die Gebühren für 2017-2020 müssen jedoch, um Mahnkosten oder etwaige rechtliche Konsequenzen zu vermeiden, vom Verein getragen werden.

Jede Gebührenbefreiung gilt für die Dauer der Gemeinnützigkeit.

Vereine, die noch keinen Bescheid erhalten haben, müssen erstmal nichts tun, sollten aber spätestens im November/ Dezember 2021 einen Befreiungsantrag stellen bzw. die weiteren Entwicklungen abwarten.

Eine Gebührenbefreiung kann auf einen der nachfolgenden Wege erreicht werden:

- E-Mail an gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich nach § 4 Absatz Satz2 TrGebV für den Verein:
--- (vollständiger ausgeschriebener Vereinsname) ---
eine Gebührenbefreiung für das Jahr 2021.
Mit freundlichen Grüßen
Vorname Name des/der Vorsitzenden*

- Antragstellung Online nach Registrierung unter <https://www.transparenzregister.de/treg/de/registrieren?2>
(Anleitung wird in nächster Zeit von LSB zur Verfügung gestellt)

Laut LSB und DOSB stößt das Vorgehen des Bundesfinanzministeriums auf herbe Kritik, da diese in das Verfahren viel zu spät eingebunden worden sind.

Der DOSB und mehrere Landessportbünde haben sich unlängst an den Bundesfinanzminister gewandt und eindringlich appelliert, einen anderen Weg zu finden im Sinne der vom Bund selbst propagierten Ehrenamtsförderung und Bürokratieentlastung.

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB sind gemeinnützig und sollten ohnehin nach dem Transparenzregister gebührenbefreit sein. Hinzu kommen die Angaben zum Verein, die bereits im Vereinsregister abrufbar sind. Weiterhin geht es um gemeinnützige Vereine und Verbände, die ohnehin keine Rolle im Thema Geldwäsche spielen.

Es sollte in diesem Zusammenhang zunächst die Reaktion des BMF abgewartet werden. Der DOSB hat auch andere Dachverbände, die gemeinnützig aufgestellt sind, aufgerufen, sich dem DOSB anzuschließen. Hilfreich wäre selbstverständlich eine Lösung im Sinne des gesamten Sports unter dem DOSB. Eine Einzellösung eines LSB könnte das Anliegen des DOSB für den gesamten organisierten Sport eine Lösung zu erreichen, auch behindern.

Zusammenfassung:

- Zahlung der in den Bescheiden festgesetzte Gebühr für 2018 bis 2020 innerhalb der Frist, da nach aktueller Gesetzeslage eine Pflicht zur Zahlung der Gebühren besteht
- Widerspruchs gegen den Gebührenbescheid ohne Erfolgsaussicht
- Beantragung Gebührenbefreiung ab dem Jahr 2021 für die Dauer der Gemeinnützigkeit
- Rückwirkende Gebührenbefreiung nicht möglich
- Empfehlung, mit der Antragstellung auf Gebührenbefreiung so lange wie möglich zu warten

6. Kooperation Kita-Schule-Sportverein - Rückgang der Maßnahmen um 17 Kooperationen!

Für die Unterstützung von Projekten im Bereich der Sportvereine mit Kindergärten und den verschiedenen Schulformen werden Fördermittel in Höhe von 11.600 EUR bereitgestellt. Dies sind 100 Euro mehr als im letzten Schuljahr.

Insgesamt 19 Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen sowie 48 Maßnahmen mit Schulen des Landkreises werden von diesen Mitteln profitieren. Es gibt somit im Geschäftsgebiet des Kreissportbundes Sonneberg insgesamt 67 – *dies sind 17 weniger als im Vorjahr* - Kooperationsvereinbarungen der Sportvereine mit Kindergärten und Schulen. Hier bieten die Vereine regelmäßig Sportangebote an. Wir hoffen sehr, dass die Kooperationen – wie zuletzt bis Ende Oktober - bald wieder durchgeführt werden können.

In die Sportkooperationen sind insgesamt 723 Kinder und Jugendliche eingebunden. Von den 34 Kita-Einrichtungen des Landkreises sind mit 11 Kindertagesstätten fast ein Drittel in Kooperationsmaßnahmen sportlich unterwegs.

Auf Ebene des Landessportbundes (LSB) Thüringen sieht es wie folgt aus:

Trotz der langfristigen Corona-Einschränkungen wurden seit September 2020 exakt 1.495 Vereinbarungen zwischen Sportvereinen mit Kindergärten und Schulen abgeschlossen, ein tolles Ergebnis. Die zusätzlich entstandenen Sport- und Bewegungsangebote können mehr als 18.000 Kinder und Jugendliche in Thüringen nutzen, sobald der Sportbetrieb wieder geöffnet ist.

Durch die gemeinsame Förderung seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit 180.000 Euro und des LSB mit 105.000 Euro können somit in diesem Jahr insgesamt 285.000 Euro an die Sportvereine als Zuwendung vergeben werden. In Umsetzung der Ausschreibung „Kooperationen Kindergarten-Sportverein und Schule-Sportverein 2020/2021“ wurden die Gesamtbudgets für die jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünde festgelegt. **Die Zuwendungen überweist der LSB nach Rücksendung der Zuwendungsverträge ab Mai 2021.**

7. XI. Kreisjugendtag am 17. April 2021 wird verschoben!

Der für den 17. April 2021 geplante XI. Kreisjugendtag wird aufgrund der Pandemielage verschoben. Die Wahl eines neuen Vorstandes für die Kreissportjugend Sonneberg soll möglichst in einer Präsenzveranstaltung erfolgen.

Wir werden über den nächst möglichen Termin rechtzeitig informieren. Kandidatenvorschläge aus den Vereinen bitten wir an die Sportjugendkoordinatorin Susanne Traut zu melden.

8. Aus- und Fortbildung / Lizenzierung

Die Bildungsveranstaltungen des KSB Sonneberg, die im ersten Quartal 2021 ausgefallen sind und auf unbestimmte Zeit nicht in Präsenzform stattfinden können, werden zu einem späteren Zeitraum nachgeholt.

Hierzu zählen:

- Erste Hilfe Ausbildungen (SON + NH)
- Übungsleiter C (Eltern-Kind-Turnen/ Kleinkindturnen) → **Neuer Termin: 1./2. Quartal 2022**
- FB „Pilates“, FB „Bewegung von Kopf bis Fuß“, FB „Sportabzeichen Prüferschulung“, FB „Sportspiele für Kleinkinder“

Allen Übungsleitern, die für die Lizenzverlängerung dringend Lehreinheiten benötigen, legen wir nahe, auf Online-Fortbildungen zurückzugreifen. Die sind zu finden unter: Veranstaltungen (thueringen-sport.de)

Weiterhin empfehlen wir euch, den Lizenzstatus eurer Übungsleiter und Trainer im Auge zu behalten.

Sollten Bestätigungen über neue bzw. aktualisierte Lizenzen vorliegen, bitten wir um die Zusendung einer einfachen Kopie an den KSB.

9. Sportstättenbauförderung

Die Frist zur Antragsstellung für die Sportstättenbauförderung des LSB Thüringen endet am 1. August 2021.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Anträge für die finanzielle Unterstützung von baulichen Vorhaben beim LSB eingegangen sein.

Wichtig:

- Antrag 2021 bezieht sich auf das Förderjahr 2022
- Projektbeginn nicht vor Bewilligung bzw. Unterzeichnung des Vertrags, da kein Anspruch auf Förderung besteht

10. Antrag Ehrenamtsförderung durch Thüringer Ehrenamtsstiftung

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, auf Grundlage von Amtsblatt 2/2021 (vom 27.2.2021, Seite 3) des Landkreises Sonneberg verdienstvolle, ehrenamtlich tätige Personen in folgenden Formen zu ehren:

- 1. Persönliche Ehrungen**
- 2. Dankeschön- bzw. Ehrungsveranstaltungen**
- 3. Kosten für Aus- und Weiterbildungen, die zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind (anteilige Bezuschussung)**
- 4. Vereine mit Vereins-/Abteilungsjubiläum (10 Jahre, 25 Jahre, Vielfaches)**

Das Informationsschreiben und Antragsformular wurden euch in der Mail vom 14. April 2021 zugesandt. Sollten diese Dokumente nicht eingegangen sein, bitten wir um Rückmeldung.

Übersicht Fristen:

- **14.05.2021 – Antrag auf Ehrenamtsförderung (An KSB)**
- **01.08.2021 – Antrag auf Sportstättenbauförderung (An KSB)**
- **01.11.2021 – Antrag „Sonderfonds für Vereine in Not“ (An Thüringer Ehrenamtsstiftung)**
- **31.12.2021 – Antrag auf Gebührenbefreiung Transparenzregister (Bundesanzeiger Verlag GmbH)**

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des KSB Sonneberg wünschen Euch eine gute und gesunde Zeit!

Robert Eberth
Vorsitzender KSB Sonneberg

Susanne Traut
Sportjugendkordinatorin

Marcel Recknagel
Vereinsberater